

Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen¹

Grundlegendes

Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen werden anhand von Departmentrichtlinien vergeben. Diese Departmentrichtlinien beinhalten das Department-Rating sowie Regelungen für die Vergabe der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen.

Das Department-Rating sowie die Regelungen für die Vergabe der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen werden auf der Department-Homepage kundgemacht. Die Department-Mitarbeiter/innen werden über Änderungen per E-Mail informiert. Das Rating sowie die Vergaberichtlinien gelten bis zu einer allfälligen Änderung und der damit verbundenen Beschlussfassung durch die Departmentkonferenz.

Department-Rating

Das Department-Rating zur Vergabe von Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen des Departments für Wirtschaftskommunikation besteht aus folgenden Teilen:

1. [ERIH PLUS](#) (European Reference Index for the Humanities and the Social Sciences)
2. [Scimago Journal Rank \(SJR\)](#)
3. Departmentspezifisches Verlagsranking (siehe Beilage)

¹ In Kraft getreten gem. Beschluss der Departmentkonferenz am 1. 10. 2015; überarbeitet 2023

Regelungen des Departments für Wirtschaftskommunikation für die Vergabe der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen

Die Departmentkonferenz hat am 1. Oktober 2015 die folgenden Regelungen beschlossen:

Der dem Department für Wirtschaftskommunikation im Rahmen der „Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal“ jeweils zugewiesene Betrag wird an Mitarbeiter/innen des Departments für herausragende Forschungsleistungen vergeben.

Einmal jährlich informiert der Departmentvorstand bzw. die Departmentvorständin zu gegebener Zeit die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen per E-Mail über die Höhe des Prämierungstopfes und ersucht diese, ihre prämiierungsfähigen Publikationen mit je einem Belegexemplar innerhalb einer bestimmten Frist (idR zwei Wochen) einzureichen. Der Departmentvorstand bzw. die Departmentvorständin erstellt innerhalb von 14 Tagen ab Ende der Einreichfrist einen Verteilungsvorschlag unter Benennung der prämiierungsbegünstigten Personen anhand der Vergaberichtlinien. Dieser Verteilungsvorschlag wird dem Rektorat zur Genehmigung unterbreitet. Das Rektorat hat innerhalb von einem Monat ab Unterbreitung des Vorschlags über diesen zu entscheiden.

Die vom Departmentvorstand bzw. von der Departmentvorständin zu verteilende Prämie gelangt nach folgenden Kriterien zur Verteilung:

- (1) Alle vorgelegten Publikationen müssen peer-reviewed sein, dem Forschungsprofil des Departments entsprechen und einen klaren Bezug zu Wirtschaftskommunikation aufweisen.
- (2) Folgende Publikationsarten können eingereicht werden:
 - a. Artikel in einer in ERIH PLUS oder Scimago gelisteten Zeitschrift
 - b. wissenschaftliche Monographien, die in einem im Verlagsranking des Departments gelisteten Verlag publiziert worden ist (s. Beilage)
 - c. Herausgeberschaft, sofern diese eine Publikation in einem Verlag laut Verlagsranking oder eine Zeitschrift lt. ERIH PLUS oder Scimago betrifft
 - d. Beiträge in Sammelbänden, die in einem Verlag laut Department-Verlagsranking erschienen sindDie Beiträge müssen in PURE eingetragen sein. Bei Einreichung ist die bibliographische Angabe anzugeben und ein Belegexemplar beizulegen.
- (3) Der Gesamtbetrag des für das Department festgelegten Prämierungstopfes wird durch die Anzahl der gemäß (2) eingereichten Publikationen dividiert, d.h. für jede prämiierungsfähige Publikation laut (2) wird der gleiche Prämienbetrag zuerkannt. Die maximale Höhe der Leistungsprämie pro nominierter Publikation beträgt 1.000 Euro und die Mindesthöhe 200 Euro. Unterschreitet der berechnete Betrag der Prämien die Mindesthöhe von 200 Euro, so wird der insgesamt zur Verfügung stehende Betrag nach dem akademischen Alter (Jüngere vor Älteren) iSd § 4 Abs 4 lit d der Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal, idgF, vergeben.
- (4) Publikationen, für die bereits Prämien für Star-Journal-Artikel² ausbezahlt wurden, sind von einer Nominierung ausgeschlossen.

² Als Star-Journal-Liste findet die A+ Liste des [WU-Journal-Ratings](#) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

- (5) Waren mehrere Autor/inn/en bzw. Herausgeber/innen an einer Publikation beteiligt, wird die Prämie unter diesen nach dem von den Autor/inn/en gewünschten Schlüssel aufgeteilt.
- (6) Die prämierten Autor/inn/en bzw. Herausgeber/innen sowie die Höhe der zuerkannten Prämien werden den Departmentmitgliedern im Department-Newsletter bekanntgegeben.
- (7) Alle prämierten Publikationen und deren Autor/inn/en werden auf WU-Prämienveranstaltungen öffentlich vorgestellt.

